

Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 13. Dezember 2011

Zeit 20.15 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer,
2. Stockwerk

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	7
	Besoldungsregulativ und Gebühren	9
	Voranschläge 2011 EWG (laufende Rechnung und IR)	11
	Voranschlag 2011 Bürgergemeinde	21

Der detaillierte Finanzplan und die Voranschläge können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden ([www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.erschwil.ch/Behörden_und_Verwaltung/Gemeindeversammlung)).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 6. Dezember 2011 während den Schalterzeiten auf, Dienstag 19.00 – 20.00 Uhr, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 – 11.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Parteiversammlungen: FdP 07.12.2010 (Gemeindehaus, 2. Stock, 20.00 Uhr)
CVP 07.12.2010 (Bernhardsheim, 20.00 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

1. **Stellenplan: Schulleitung**
2. **Genehmigung des Besoldungsregulativs 2011, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung**
3. **Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2010 wurde vom Gemeinderat am 28. Juni 2010 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite zur Rechnung 2009.
- Die Gemeindeversammlung beschloss zusätzliche Abschreibungen Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 66'738.60.
- Die Gemeindeversammlung beschloss zusätzliche Abschreibungen Abwasserversorgung in der Höhe von Fr. 16'122.80.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2009.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Teilrevision der Statuten Altersheim Bodenacker, Breitenbach.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Verlängerung Regenwasserkanalisation Ilbachstrasse/im Brühl in der Höhe von Fr. 70'000.00.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Stellenplan: Schulleitung

Im Jahr 2006 wurden die gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde für die Einführung der Funktion Schulleitung angepasst. Mit Beinwil wurde eine Vereinbarung abgeschlossen zur gemeinsamen Führung der Schulleitung.

Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Beschluss des Stellenplanes. Bei der Einführung der Schulleitung wurde das Pensum aufgrund von Richtlinien des Kantons (Regelung: 5 Minuten/Schüler) festgelegt und jährlich angepasst (2010, 27.7%).

Nachdem nun Erfahrungen gesammelt wurden, haben der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden und das Amt für Volksschule diesen Schlüssel überprüft und korrigiert. Das Pensum der Schulleitung Erschwil-Beinwil soll aufgrund der durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten fünf Jahre berechnet werden, damit die jährlichen Anpassung wegfallen können.

Ebenfalls korrigiert wurde der Subventionssatz; bis anhin erhielten die Gemeinden Subventionen an die Schulleitung von Fr. 420.00/Schüler (indexiert, im Rahmen der Klassifikation). Neu werden Fr. 560.00/Schüler angerechnet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung Antrag, die Stelle Schulleitung mit einem Pensum von 34% zu dotieren. 10% davon werden der Gemeinde Beinwil weiterverrechnet.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Pensum Schulleitung Erschwil – Beinwil auf 34% festzulegen.

2. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2011, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung

2.1 Einleitung, Ausblick, Finanzplan

Der Kantonsrat Solothurn hat einer Finanzspritze zu Gunsten des Finanzausgleichs von 6 Mio Fr. zugestimmt (aufgeteilt auf vier Jahre). Daraus ergibt sich für den kommunalen Voranschlag 2011 der erfreuliche Umstand, dass der Finanzausgleich Fr. 218'300.00 höher ist als im Vorjahr.

Sofern sich die Gemeinde Erschwil bereit erklärt, den Bilanzfehlbetrag und den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren, können weitere Gelder aus dem Sanierungstopf „strukturarme Gemeinden“ beantragt werden. Dies würde helfen, den Bilanzfehlbetrag schneller abzubauen und Reserven für weitere Aufgaben zu bilden. Der Gemeinderat wird entsprechende Massnahmen einleiten.

2.2 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2011 vor, der in der laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'101'749 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'318 (im Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 75'150.00) abschliesst.

Prämissen für die diesjährige Budgetierung sind:

- Gemeindeverwaltung: Aufgrund der Mehrarbeiten im Bereich Buchführung der Kreisschule, sowie weiterer Aufgaben, wird der durch die GV bewilligte Stellenplan Verwaltung neu voll ausgeschöpft (165%).
- Kreisschulen sind einiges teurer, da aufgrund hoher Schülerzahl zwei Klassen mehr geführt werden müssen.
- Schulanlagen: zusätzliche Kosten für baulichen Unterhalt Brühl und Sportanlage.
- Schulverwaltung: höheres Pensum der Schulleitung (Traktandum 1).
- Unterhalt Friedhof: Lösung für unbenutztes Erdbestattungs-Grabfeld Nord.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 121'662.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'247.00 ab.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 186'206.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'506.00 ab. Die Abwasserrechnung unterliegt seit 1.1.2010 der Mehrwertsteuer.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 34'406.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 426.00 ab.

2.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'328'500, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 864'500.00 (Vorjahr Fr. 410'100.00). Folgende grösseren Investitionen sind geplant:

Verwaltung	• Server
Öffentliche Sicherheit	• Unterhalt Feuerwehrmagazin (Dach)
Schulanlagen	• Brühl: Vorplatz (= Dach über Zivilschutzanlage)
Gemeindestrassen	• Schulstrasse • Strassen ausserhalb Bauzone (Bergliweg,)
Wasserversorgung	• Schulstrasse • Ringschluss Ilbachstrasse • Wasserversorgung Hof Niederbergli
Kanalisation	• Schulstrasse
Gewässerverbauungen	• Baulicher Unterhalt allgemein

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 864'500.00
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	- Fr. 182'318.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr. 345'000.00
<hr/> Finanzierungsfehlbetrag	<hr/> Fr. 337'182.00

Der Finanzierungsfehlbetrag ist durch Fremdmittel zu decken.

2.4 Finanzplan

Aufgrund der massiven Verbesserung des Finanzausgleichs sind die kurzfristigen Aussichten der Gemeinde um einiges besser geworden. Solange jedoch noch unklar ist, wie der zukünftige Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kanton aussehen wird, lassen sich keine verlässlichen längerfristigen Prognosen machen.

Der Gemeinderat wird weiterhin vorsichtig mit den Mitteln umgehen, um einen Schuldenabbau in Angriff nehmen zu können

2.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Seit Einführung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung im Jahr 1999 wurden die Fixa der Gemeinderäte und der Gemeindepräsidentin nicht angepasst. Der Gemeinderat beantragt deshalb, eine Erhöhung (Gemeinderäte von Fr. 1'000 auf Fr. 1'200; Gemeindepräsidium von Fr. 10'500 auf Fr. 12'000). Ebenso sollen die Stundensätze von Fr. 23.00 auf Fr. 25.00/Stunde angepasst werden. Neu wird eine Stundenlohnskala für Aushilfskräfte (Jugendliche) eingeführt.

Die Entschädigungen für die übrigen Kommissionen und die Behördenmitglieder bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert. Eine Änderung ergibt sich bei der Forst- und Umweltkommission, bei welchen tiefere Ansätze zur Anwendung gelangen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.7% zu gewähren.

2.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat beantragt, dass sämtliche Abgaben, Gebühren und Steuern in der Kompetenz der Gemeindeversammlung unverändert belassen bleiben.

Aufgrund der Mehrwertsteuerpflicht beim Abwasser muss der Gemeinderat den Preis auf Fr. 2.80/m³ erhöhen; der Preis für Wasser und für die Abfallentsorgung bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
2. *Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.7% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
4. *Den Voranschlag der laufenden Rechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'318.00 zu genehmigen.*
5. *Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 864'500.00 zu genehmigen.*

3. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Voranschlag 2011 der Bürgergemeinde**
- 3. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2010 wurde vom Gemeinderat am 28. Juni 2010 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Die Gemeindeversammlung beschloss, den Überschuss von Fr 24'566.42 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2009.

Erläuterungen und Anträge

1. Antrag zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag

Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 15'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 5'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Folgende Ausgabe ist separat zu beschliessen:

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	
318.01	Tageskarte Gemeinde	+ Fr. 22'600

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlagskredit der laufenden Rechnung.

2. Voranschlag 2011 der Bürgergemeinde

2.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2011 vor, der in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'830.00 (im Vorjahr Fr. 37'193.00) abschliesst.

Der Aufwand des Voranschlags bewegt sich im Rahmen der Vorjahre, die Erträge aus Holzverkäufen sind höher budgetiert, als in den Vorjahren.

2.2 Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen im 2011 geplant.

2.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	+ Fr.	37'193.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr.	0.00
<hr/>		
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	37'193.00

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2011 der laufenden Rechnung.

3. Verschiedenes

DKO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2010

	2010	2011
Nebenamtliche Behördemitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	10'500.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Friedensrichter	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'000.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	8'000.00	8'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte - 14 Jahre	14.00	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 15 Jahre	14.00	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 16 Jahre	14.00	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 17 Jahre	14.00	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 18 Jahre	14.00	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	23.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende		40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	25.00
Mann mit Traktor (ohne Winterdienst)	75.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	500.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	1'000.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	700.00	350.00
Rechnungsprüfungskommission -> Sitzungsgeld	25.00	25.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'000.00	1'000.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	23.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'000.00	1'000.00

DGO: Anhang 3: Spesen

	2010	2011
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Sonstiges:		
Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.		
Jede Kommission erhält alle zwei Jahre an die Kosten eines Schlussessens für 5 Mitglieder	150.00 Fr.	150.00 Fr.
für 3 Mitglieder		90.00 Fr.

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

		2010	2011
Gemeindesteuer natürliche Personen		137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen		128%	128%
Feuerwehersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min.	20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max.	400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung		20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund		80.00 Fr.	80.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund		150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr		80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: kleines Baugesuch mind.		50.00 Fr.	50.00 Fr.
Baugebühren: grosses Baugesuch Basis SGV-Schatzung		2.00 ‰	2.00 ‰

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr	150.00 Fr.	150.00 Fr.
ARA Fr./m ³ (ab 2011 inkl. MWST)	2.70 Fr.	2.90 Fr.
Wasserzins Fr./m ³	1.80 Fr.	1.80 Fr.
Wasserzins Minimum pro Wohnungseinheit	40.00 Fr.	40.00 Fr.
Grabumrandungsplatten	400.00 Fr.	400.00 Fr.
